

# FlüchtlingsRAT

NRWe.V.

Gefördert von:



## SCHNELLINFO 9/2008, 8. Oktober 2008

Die PDF-Version des Schnellinfos finden Sie auf unserer Homepage zum Download und bequemen Ausdrucken (Aktuelles > Schnellinfo > Schnellinfos 2008 > SCHNELLINFO 9/2008).

### Inhaltsverzeichnis

#### **IN EIGENER SACHE**

- Flüchtlingsrat NRW e.V. veröffentlicht Adressenverzeichnis der Beratungsstellen und Initiativen für Flüchtlinge in NRW
- Neue Übersicht über weitere hilfreiche Adressen auf [www.fmrw.de](http://www.fmrw.de)

#### **HERKUNFTSLÄNDER**

- Bericht vom Länder-Info-Tag zur DR Kongo im Psychosozialen Zentrum Düsseldorf
- Anhörungen mutmaßlicher sierra-leonischer Staatsangehöriger vor Delegation aus Sierra Leone im Hamburg

#### **EUROPA**

- Bonn International Center for Conversion (BICC) veröffentlicht Diskussionspapier zum Sicherheitsaspekt in der afrikanisch-europäischen Migration

#### **DEUTSCHLAND**

- Testfragen für Einbürgerungstest als "Lernkarten" von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg
- Übersicht zur Änderung der Regelungen über das Verfahren bei der Abschiebungshaft
- Antwort der Bundesregierung auf Anfrage der LINKEN: Anzahl der Abschiebungen 2007 erstmals seit 1992 unter 10.000

#### **REGIONALES AUS NRW**

- »Nordrhein-Westfalen: Land der neuen Integrationschancen« - 1. Integrationsbericht der Landesregierung
- Statistische Erfassung ausreisepflichtiger Personen in Köln

- Sicherheitsbefragung: RA Achelpöhler aus Münster hält Befragung aller Staatsangehöriger aus bestimmten Ländern für unzulässig
- Bundesregierung weiß nichts über Sicherheitsbefragungen – IM NRW: 10 Bundesländer führen diese Befragungen durch

#### **AKTIONEN**

- TERRE DES FEMMES startet zweijährige Kampagne gegen Genitalverstümmelung – Fahnenaktion und Ausstellung
- Aufruf zu einer Demonstration gegen Sammelanhörungen in Dortmund am 14.11.2008
- 30.08. - Aktionstag ohne Abschiebungen

#### **AKTUELLE RECHTSPRECHUNG UND ERLASSE**

- Erlass des IM NRW: Anwendungshinweise des BMI zum 2. Zuwanderungsänderungsgesetz sind Arbeitshilfen und nicht rechtlich verbindlich
- Erlass des IM NRW: Anerkennung irakischer Pässe der Serien "G", "H", "M" und "S" - Personenstandsurkunden und Echtheitsbewertungen
- Erlass des IM NRW: Unbegleitete Minderjährige müssen dem Jugendamt unverzüglich vorgestellt werden
- Bundesverwaltungsgericht: Lebensunterhalt ist mehr als Lebensunterhalt
- LSG NRW: Sozialamt muss für Leistungsempfänger nach AsylbLG Passbeschaffungskosten erstatten
- Stellungnahme von UNHCR zur Rückführung abgelehnter irakischer Asylbewerber in Schweden
- VG Oldenburg: BAMF muss Widerrufsentscheidung zu Irak überprüfen
- VG Düsseldorf: Umfassender Schutz Minderjähriger - spätmöglichstes Geburtsdatum ist anzunehmen
- Materialien
- Termine

Wie Sie den Flüchtlingsrat NRW unterstützen können:

**Mitglied werden – Spenden – Sachspenden über SocialBay - Spendenshop (Einkaufen für den Flüchtlingsrat NRW) - Praktikum und ehrenamtliche Mitarbeit**

---

## IN EIGENER SACHE

---

### **Flüchtlingsrat NRW e.V. veröffentlicht Adressenverzeichnis der Beratungsstellen und Initiativen für Flüchtlinge in NRW**

Der Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen e.V. hat Ende August 2008 das Netzheft, ein Adressenverzeichnis der behördenunabhängigen Beratungsstellen und Initiativen für Flüchtlinge in NRW in einer neu gestalteten Broschüre veröffentlicht und den ehren- und hauptamtlich in der Flüchtlingshilfe Tätigen kostenlos zur Verfügung gestellt. Dies wurde ermöglicht durch die finanzielle Unterstützung von „Die Gesellschafter“, einer Initiative der „Aktion Mensch“.

Das Netzheft konnte seit August 2007 bereits auf der Homepage [www.fnrnw.de](http://www.fnrnw.de) heruntergeladen werden, nun liegt es als handliche Broschüre vor.

In dem Heft finden sich neben den Beratungsstellen und Flüchtlingsinitiativen in NRW die Adressen der

- Ausländerbehörden
- Zentralen Unterbringungseinrichtungen
- Verfahrensberatung
- Zentralen Ausländerbehörden in NRW
- Außenstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in NRW
- Rückkehrberatungsstellen
- Psychosozialen Angebote für Flüchtlinge
- Fachberatungsstellen für Opfer von Menschenhandel
- Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Asyl in der Kirche
- Flüchtlingsräte der Bundesländer

Das Netzheft kann kostenlos in der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates NRW e.V. bestellt werden (Telefon: 0201/89908-0, E-Mail: [info@fnrnw.de](mailto:info@fnrnw.de), Fax: 0201/89908-15).

### **Neue Übersicht über hilfreiche Adressen auf [www.fnrnw.de](http://www.fnrnw.de)**

In der Rubrik **Flüchtlingspolitik > Beratungspraxis** finden Sie nun eine Sammlung von Adressen, die im weiteren Sinne für die Flüchtlingsarbeit in NRW relevant sein können. Neben dem Netzheft, das die wesentlichen Adressen für die Flüchtlingsberatung zusammenfasst, erhalten Sie dort Adressen etwa von Stellen zur medizinischen Hilfe für illegal aufhältige Migranten und Links zu Adressen von europäischen Flüchtlingsorganisationen, von Migrantenselbstorganisationen und Frauenhäusern in Nordrhein-Westfalen.

---

## HERKUNFTSLÄNDER

---

### **Länder-Info-Tag zur DR Kongo im Psychosozialen Zentrum Düsseldorf**

Das Psychosoziale Zentrum für Flüchtlinge (PSZ) in Düsseldorf veranstaltete am 20.08.2008 einen Länder-Info-Tag zur DR Kongo in Kooperation mit der Ev. Flüchtlingsberatung, ZIBB Diakonie Düsseldorf und DIALOG INTERNATIONAL, Fördergemeinschaft für Demokratische Friedensentwicklung e.V. Frankfurt / Düsseldorf.

Die Demokratische Republik Kongo ist so groß wie Europa und hat 56,9 Millionen Einwohner, die sich in ca. 250 verschiedene ethnische Gruppen einteilen. Seit Jahrzehnten herrschen im Land Unruhen und Kriege, besonders im Osten der DR Kongo.

Deutschland ist nicht das Hauptzielland für Flüchtlinge aus der DR Kongo, diese fliehen vor allem nach Belgien und Frankreich (Amtssprache im Kongo ist Französisch).

Vier ReferentInnen hielten Vorträge über die politische Situation und die Gesundheitsversorgung in der DR Kongo und über die Situation der kongolesischen Flüchtlinge in Deutschland. Die Vorträge werden im Folgenden zusammengefasst (Bericht von Freya Lüdeke, B.A. in „Angewandte Afrikawissenschaften. Kultur und Gesellschaft Afrikas“, Universität Bayreuth):

#### Dominic Johnson (taz): Aktuelle politische Situation

Den ersten Vortrag hielt Dominic Johnson, der als Journalist bei der taz in Berlin und für ca. 3 Monate im Jahr in der DR Kongo tätig ist, über die aktuelle politische Situation in der DR Kongo. Er beschreibt die DR Kongo als

einen Staat mit Dorf- anstelle von Staatscharakter. Die Parlamente, die Regierung und die Zivilbevölkerung seien schwach. Zwar wurde Joseph Kabila 2006 als Präsident gewählt, die Wahlen standen aber unter dem Vorwurf der Manipulation. Die Politik im Kongo sei informell und beziehe sich auf persönliche und ethnische Loyalitäten und müsste verstärkter Institutionalisierung und Demokratisierung unterzogen werden. Der Bereich der "Sicherheit" unterliege dem Militär unter Autorität des Präsidenten. Der Ressourcenreichtum des Kongos werde schonungslos ausgebeutet, die Ausbeutung werde vor allem vom Ausland und von den Rebellen geregelt, die Regierung sei aber auch in den illegalen Mineralienexport involviert und finanziere so ihre korrupten Strukturen (seit 2006 wurden ca. 1 Mrd. US\$ unterschlagen). Aussicht auf baldige Besserung sieht Johnson kaum.

Die Regierungsgewalt des Staates sei eingeschränkt in vielen Landesteilen, besonders im Osten des Kongo regierten Rebellen. Seitdem Jean-Pierre Bemba verhaftet wurde, existiere keine Opposition mehr. Im Gebiet des Bas-Kongo herrschten seit Anfang 2008 bürgerkriegsartige Zustände, ebenso kam es in jüngster Vergangenheit zu Unruhen im Osten und an der angolanischen Grenze. Zwar kam es im Januar 2008 zu einer Friedenskonferenz zwischen Regierung und Miliz mit dem Ergebnis eines unterzeichneten Friedensabkommens, durch diese Maßnahme wurden aber die Milizen in ihrer Macht gestärkt. Der Konflikt sei nun "eingefroren", die Kämpfe hätten nachgelassen, jedoch stuft Johnson die Gefahr als groß ein, dass die Kämpfe noch vor Jahresende wieder ausbrechen könnten. Die politische Kultur im Kongo sei seit den Wahlen 2006 gewalttätiger geworden. (Die Wahlen verliefen zwar relativ ruhig, was aber daran gelegen habe, dass ausländische Beobachter und Soldaten (Bundeswehreinsetzung) im Land waren.) Politische Morde nähmen zu, es wird auch von einer "Banalisation de la mort" gesprochen.

Christoph Ruhmich (Malteser, Projektkoordinator Gesundheit für die Menschen in Bukavu / Süd-Kivu):  
Gesundheitsversorgung

Den zweiten Vortrag hielt Christoph Ruhmich, der ganzjährig im Süd-Kivu im Osten Kongos für die Malteser als Projektkoordination für den Bereich "Gesundheit" tätig ist. Die Malteser helfen, die Gesundheitsversorgung aufzubauen in einem nicht funktionierenden Staat, in dem die Infrastruktur zu ca. 80% zerstört ist. Der Kivu galt früher als die Kornkammer des Kongos, durch die Kriege und Unruhen ist dieses Gebiet heute unterentwickelt. Wiederaufbauarbeit könne geleistet werden, indem die alten Erinnerungen daran wieder ausgefrischt werden.

Die Malteser initialisieren Projekte, arbeiten zusammen mit dem einheimischen Gesundheitspersonal, organisieren deren Fortbildung und kümmern sich um die Medikamentenbeschaffung und den erleichterten Zugang zur Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung. Die Landbevölkerung leide vor allem unter der zerstörten Infrastruktur. Durch die fehlenden Möglichkeiten zum Marktzugang blieben Einkünfte aus. Den Rebellen seien Abgaben zu zahlen, Möglichkeiten zur Geldanlage gebe es kaum, da das Bankwesen seit den 80er Jahren nicht mehr funktioniere. Die zugesicherten Gratisbehandlungen für besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen werden nur in den von den Maltesern unterstützten Gesundheitszentren eingehalten. Den anderen Patienten wird jeweils eine kleine Gebühr berechnet. Die wichtigsten Determinanten für den gesicherten Zugang zur Gesundheitsversorgung seien die Sicherheitslage, die Infrastruktur und das Einkommen.

Die Malteser sind eine der wenigen Organisationen, die im Rebellengebiet arbeiten, sie sind nicht in Gebieten tätig, die relativ stabil sind, diese überlassen sie der Entwicklungshilfe. Die Malteser betreuen 17 der 34 Gesundheitszentren (dies sind keine Krankenhäuser) im Süd-Kivu.

Vorrangig sind zwei Gruppen: Vergewaltigungsoffer und Mütter mit Kindern. Im Kongo kommt es während der Unruhen immer wieder zu massenhaften Vergewaltigungen. 90% der Krankheitsbilder seien laut Ruhmich psychologische Störungen, vor allem von traumatisierten Überlebenden der Massaker und Opfer von Vergewaltigungen und anderen massiven Menschenrechtsverletzungen.

Von einer Notfallsituation wird in einem Gebiet gesprochen, in der es ca. 1 Todesfall / 10.000 Einwohner / Tag gibt. In einigen Gebieten des Kongo wird dieser Wert unterschritten, in Kivu dagegen beträgt er 3,5.

Seit 2005 beginnt die internationale Hilfe mit dem Wiederaufbau im Rahmen der Notfallhilfe (Reparatur von Straßen, Aufbau von Krankenhäusern), ein nachhaltiger Wiederaufbau ist ab 2008 geplant.

Johnson warf bei der Diskussion um die Situation der Flüchtlinge nach der Abschiebung ein, dass Kinshasa kein sicherer Ort sei (Abschiebungen finden nach Kinshasa statt) und dass es keine allgemein gültige Realität gebe, da man im Kongo schon morgen eine veränderte Situation vorfinden könnte. Heute noch relativ stabile Gebiete könnten morgen in Kriegszustände geraten, heute instabile Regionen könnten sich zu sicheren Gebieten entwickeln.

Mboyo Likafu (Ärztin): Die kongolesische Flüchtlingscommunity in Deutschland

Esther Mujawayo (Traumatherapeutin PSZ): Umgang mit psychischen Belastungen

Die in Deutschland aufgewachsene Kongolesin Mboyo Likafu machte in ihrem Vortrag über die kongolesischen Exilgemeinden darauf aufmerksam, dass die Herausforderungen für Kongolesen in Deutschland neben ihrem Asylverfahren vor allem Sprachschwierigkeiten, finanzielle Belastungen (da sie oft Geld an die Familie ins Heimatland schicken), fremdes kulturelles Umfeld, familiäre Belastung oder Isolation, Rassismus und Diskriminierung sind.

Den darauf folgenden Vortrag hielt Esther Mujawayo, eine Tutsi aus Ruanda, die beim PSZ in Düsseldorf arbeitet. Sie stellt fest, dass die Flüchtlinge in der Hoffnung auf Sicherheit mit falschen Hoffnungen nach Deutschland kommen. Ihre Situation hier sei auch gefährdet, sie müssen sich vor Gericht verantworten. Viele könnten während dieser Verfahren nicht über ihre traumatischen Erfahrungen sprechen und hätten somit weniger Chance auf Asyl aus humanitären Gründen. Als Therapeutin müsste man seinen Klienten Sicherheit bieten, was sie bei Menschen, denen die Abschiebung droht, nicht gewährleisten kann, weshalb die dringend notwendige Traumatherapie nicht greifen könnte.

### **Anhörungen mutmaßlicher sierra-leonischer Staatsangehöriger vor Delegation aus Sierra Leone im Hamburg**

Für den Zeitraum vom 15. bis zum 18. September 2008 sind 280 afrikanische Flüchtlinge aus ganz Norddeutschland zu einer Anhörung nach Hamburg „eingeladen“ worden. Eine Delegation aus Sierra Leone sollte die Herkunft der Betroffenen überprüfen. Ähnliches wurde auch 2001 versucht, jedoch erfolglos. Damals wurden keine Papiere ausgestellt und so konnten keine Abschiebungen stattfinden. Nun rechnet der Hamburger Flüchtlingsrat angesichts erneuter Anhörungen mit schnellen Abschiebungen.

Der Hamburger Flüchtlingsrat hält die Legitimation der Delegierten für umstritten. Der Chef des Hamburger Einwohnerzentralamtes, Ralf Bornhöft, weist die Vorwürfe zurück und versichert, dass die Delegation aus fünf Vertretern der Republik Sierra Leone bestehe und vom zuständigen Außenministerium in Freetown autorisiert sei. "Die Vertreter haben alle Befugnisse", so Bornhöft. "Im positiven Fall können sie direkt einen Pass ausstellen oder eben Pass-Ersatzpapiere." Finanziert werde die Anreise der Delegation aus Sierra Leone im Rahmen der Europäischen Weisung "Return 2006".

Wie kritisch solche Identitätsfeststellungen durch Delegationen sein können, zeigt der Guinea-Fall aus dem Jahre 2005 (mehr dazu unter **Flüchtlingspolitik > Herkunftsländer > Guinea**).

---

## **EUROPA**

---

### **Bonn International Center for Conversion (BICC) veröffentlicht Diskussionspapier zum Sicherheitsaspekt in der afrikanisch-europäischen Migration**

Das Bonn International Center for Conversion (BICC) veranstaltete vom 22. bis 23.02.2008 eine internationale Konferenz zum Thema Sicherheit und Migration („The Security-Migration Nexus. Challenges and Opportunities of African Migration to EU Countries“). Die Redebeiträge der 25 europäischen und afrikanischen Referenten sind nun in einem Diskussionspapier veröffentlicht worden. In dem Papier spiegeln sich die die Vielzahl und Unterschiedlichkeit der Sichtweisen der eingeladenen Wissenschaftler, Politiker, Mitarbeiter von Entwicklungsorganisationen, von zivilgesellschaftlichen Organisationen und von Behörden.

Konsens ist, dass Migration auf der einen Seite Herausforderungen für eine Gesellschaft mit sich bringe. Auf der anderen Seite könne die Migration aber auch den Ländern politisch und wirtschaftlich zugute zukommen, die Migranten aufnehmen. Auch die Heimatländer könnten wirtschaftlich durch vermehrte Investitionen der Migranten profitieren. Ein negativer Effekt für die Herkunftsländer sei allerdings der so genannte „Brain Drain“, wenn Hochqualifizierte abwandern. Positiv zu diesem Punkt werden diejenigen erwähnt, die nach ihrem Universitätsabschluss in Europa zurück in ihr Heimatland gehen, wie z.B. der Außenminister von Afghanistan.

Zum Schwerpunktthema "Migration und Sicherheit" gibt es Berichte vor allem mit Bezug auf die verschärften Sicherheitsmaßnahmen seit dem 11.09.2001. In anderen Darstellungen wird auf die menschliche Sicherheit, vor allem die der Asylsuchenden, eingegangen. In diesem Zusammenhang wird auch das sensible Thema der Medien angesprochen und die Frage, ob ein Einzelschicksal in Europa mehr zähle als die Schicksale hunderter boat-people, die vor den Küsten Europas sterben.

In zwei Länderfallstudien werden über den Niger und über die ghanaische Community in Deutschland referiert. Die Einflussmöglichkeiten der Diaspora auf die Migranten und auf die Politik werden analysiert, ebenso ihre Rollen in Konfliktsituationen im Heimatland und in der Entwicklungszusammenarbeit.

Im Schlussplädoyer wird hervorgehoben, dass es die Kulturvielfalt zu bewahren gelte und Wege gefunden werden müssen, „diversity within unity“ zu verwirklichen.

Das Diskussionspapier kann auf der Homepage des BICC ([www.bicc.de](http://www.bicc.de)) unter <http://www.bicc.de/publications/briefs/brief36/content.php> heruntergeladen bzw. bestellt werden: BICC (2008): The Security-Migration Nexus. Challenges and Opportunities of African Migration to EU Countries. Documentation of the International Conference Bonn, 22-23 February 2008, brief 36.

---

## DEUTSCHLAND

---

### **Testfragen für Einbürgerungstest als "Lernkarten" von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg**

Die Einführung des Einbürgerungstest zum 1. September 2008 ist vom Bundeskabinett beschlossen worden. Die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg hat die 300 Fragen des bundeseinheitlichen Einbürgerungstests als Lernkarten aufbereitet und dem neuen Curriculum für die Orientierungskurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zugeordnet. So ergeben sich verschiedene Möglichkeiten, sich auf den Test vorzubereiten oder sich einfach über die Fragen zu informieren. Sie können sich die Lernkarten als PDF-Datei herunterladen und zurechtschneiden.

Download Lernkarten als PDF: <http://i-punkt-projekt.de/downloads/einbuergerungstest-lernkarten.pdf>

#### **Weitere Infos:**

- Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg , <http://www.lpb-bw.de>

### **Übersicht zur Änderung der Regelungen über das Verfahren bei der Abschiebungshaft**

Durch die Neuregelung der gesetzlichen Bestimmungen über die sog. Freiwillige Gerichtsbarkeit (Bundestagsdrucksachen 16/6308 und 16/9733) wird unter anderem das Gesetz über das gerichtliche Verfahren bei Freiheitsentziehung (FrhEntzG) aufgehoben. Zugleich sollen mit Wirkung vom 1. September 2009 die Bestimmungen des Gesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit (FGG) in dem neu geschaffenen "*Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)*" aufgehen. Das hat erhebliche Auswirkungen auf das Verfahren auch bei der Abschiebungshaft. Friedrich Wichmann von Hilfe für Menschen in Abschiebehäftlingen e.V. hat hierzu eine Übersicht und Synopse erstellt.

1. Beim Rechtsweg fällt die Instanz Oberlandesgericht weg. Das hat zur Folge, dass eine Beschwerde gegen einen Beschluss des Amtsgerichts weiter beim Landgericht erhoben wird, gegen die Entscheidung des Landgerichtes aber nur noch eine Rechtsbeschwerde zum Bundesgerichtshof möglich ist. Die bisherige sofortige weitere Beschwerde zum Oberlandesgericht ist nicht mehr möglich.
2. Die sofortige Beschwerde gegen den Beschluss des Amtsgerichts kann innerhalb von einem Monat eingelegt werden (statt in zwei Wochen) (außer bei einstweiligen Anordnungen).
3. Die Rechtsbeschwerde zum BGH (bei Rechtsfehlern) bedarf in Freiheitsentziehungssachen *nicht* der vorherigen Zulassung.
4. Der neue allgemeine Begriff des Beteiligten bezieht sich auch auf Angehörige und die Rolle der Vertrauensperson. Ob sie allerdings beteiligt werden, ist durch Ausgestaltung der entsprechenden Bestimmung als Kann-Vorschrift nicht vollständig sicher.
5. Nur noch die schon im Verfahren vor dem Amtsgericht Beteiligten können Rechtsmittel einlegen. Das bedeutet, dass etwa eine Person des Vertrauens, die nicht schon an der Anhörung vor dem Amtsgericht teilgenommen hat, selbst keine Rechtsmittel gegen den Haftbeschluss einlegen kann. Und welcher Betreuer in der Abschiebungshaft hatte schon vor dem Erlass eines Haftbeschlusses Kontakt zu einem Abschiebungshäftling? Das Recht des Abschiebungsgefangenen, selbst Beschwerde zu erheben, bleibt allerdings unberührt.
6. Die Anhörung vor der Beschlussfassung kann unterbleiben, wenn sie den Zweck der Anordnung gefährden könnte. Diese Vorschrift, die erst durch den Rechtsausschuss des Bundestages eingefügt wurde, dürfte sich nur auf den Erlass einstweiliger Anordnungen beziehen. Ansonsten bleibt die Anhörung vor Erlass eines Haftbeschlusses unverzichtbar.

7. Durch eine weitere Änderung, die der Rechtsausschuss des Bundestages vorgenommen hat, ist das Stellen eines Haftaufhebungsantrages weiterhin möglich.

8. Im Verfahren ist das Gericht zu Hinweisen an die Beteiligten verpflichtet; die Begründungspflicht des Gerichts ist genauer geregelt (siehe §§ 28 bis 31 FamFG), es gibt aber kein förmliches Beweisantragsrecht.

9. Das Gesetz enthält ausdrückliche Regelungen zur Begründung des Antrags auf Freiheitsentziehung; in Abschiebungshaftsachen *soll* explizit die Ausländerakte vorgelegt werden.

Die Übersicht und die Synopse erhalten Sie auf unserer Homepage **Flüchtlingspolitik > Abschiebung > Abschiebehaft** oder über die Geschäftsstelle.

### **Antwort der Bundesregierung auf Anfrage der LINKEN: Anzahl der Abschiebungen 2007 erstmals seit 1992 unter 10.000**

Laut einer Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dagdelen, Jan Korte, Petra Pau und der Fraktion DIE LINKE (BT-Drs. 16/10152 vom 05.09.2008) wurden im Jahr 2007 8.953 Abschiebungen auf dem Luftweg, 661 Abschiebungen auf dem Landweg und 3 Abschiebungen auf dem Seeweg vollzogen. Somit ist die Zahl der Abschiebungen seit 1992 erstmals wieder unter 10.000 zurückgegangen.

Im **SCHNELLINFO 3/2007, 11 April 2007** berichteten wir, dass im Jahr 2006 13.060 Personen auf dem Luftweg abgeschoben wurden (Bt.-Drs.16/4523). Hier setzte sich eine sinkende Tendenz fort, die etwa 1999 einsetzte als noch knapp 35.000 Personen abgeschoben wurden (s. ausführlich im **SCHNELLINFO 4/2006, 21. Juni 2006**).

Damit ergänzt sich die Übersicht der Abschiebungen auf dem Luftweg von 1987 bis 2005 aus dem Schnellinfo 4/2006 wie folgt:

#### **Abschiebungen auf dem Luftweg 1987 bis 2007**

Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl
1987	2.417	1994	36.183	2001	25.223
1988	2.793	1995	21.487	2002	26.286
1989	3.327	1996	16.428*	2003	23.944
1990	5.861	1997	17.745*	2004	21.970
1991	8.232	1998	34.756	2005	16.865
1992	10.798	1999	?	2006	13.060
1993	36.165	2000	32.443	2007	8.953

\* Zahlen nicht vollständig, ca. 18-20.000

Im Jahr 2007 fanden die meisten Abschiebungen in die Türkei (1.151) statt, gefolgt von Serbien (1.018), Vietnam (725), Algerien (308), Armenien (275), Italien (246), Ukraine (241), Albanien (236), Nigeria (232), Marokko (224), Russ Föderation (214).

Aus der Antwort der Bundesregierung geht weiter hervor, dass es 549 Zurückschiebungen und 3.349 Zurückweisungen auf dem Luftweg, 3.226 Zurückschiebungen und 8.377 Zurückweisungen auf dem Landweg und 43 Zurückschiebungen und 114 Zurückweisungen auf dem Seeweg gab.

Laut Bundesregierung wurden im Jahr 2007 1.548 Abschiebungen auf dem Luftweg durch Angehörige der Bundespolizei und der Polizeien der Länder begleitet, 185 algerische, 436 serbische und 3 montenegrinische Staatsangehörige wurden in Begleitung von Sicherheitskräften des Zielstaates rückgeführt.

Die Bundesregierung führe keine Statistiken zu Sammelabschiebungen der EU, zu gemeinsamen Abschiebemaßnahmen mit FRONTEX und zu den Abschiebungsfällen, die nur mit Fesselung des Abzuschiebenden durchgeführt werden können und könne diesbezügliche Fragen nicht beantworten.

Auf die Anfragen der LINKEN gibt die Bundesregierung weiter Auskunft, dass 210 Abschiebungsversuche aufgrund von Widerstandshandlungen, 56 Abschiebungen wegen medizinischer Bedenken und 59 Abschiebungen wegen Weigerung der Fluggesellschaft, den Abzuschiebenden zu transportieren, abgebrochen werden mussten.

40 Abschiebungen scheiterten an der Weigerung der Zielländer, die Betroffenen aufzunehmen.

Auf die Frage nach Verhängung von Zwangsgeldern gegen Beförderungsunternehmen nach §63 AufenthG antwortete die Bundesregierung, dass dieser Fall neun Mal eingetreten sei mit einer Gesamthöhe des Betrags von 9.000 Euro.

Für die Sicherheitsbegleitung bei Rückführungen seien dem Bund im Jahr 2007 Kosten in Höhe von ca. 6,8 Mio. Euro entstanden.

Einige dieser Zahlen wurden kurz nach der Veröffentlichung ohne nähere Erläuterung vom Bundesinnenministerium korrigiert. Siehe hierzu die **Presseerklärung von Ulla Jelpke vom 16.09.2008**.

### »Nordrhein-Westfalen: Land der neuen Integrationschancen« - 1. Integrationsbericht der Landesregierung

In der Vorstellung des 1. Integrationsberichtes des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MGFFI, <http://www.mgffi.nrw.de/integration>) heißt es:

»Die Landesregierung legt den 1. Integrationsbericht vor. Der umfangreiche Bericht geht einleitend auf die Ziele und Strukturen der Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen ein und hat als thematischen Kern den Stand der Umsetzung des Aktionsplans Integration vom 27. Juni 2006. Der Aktionsplan ist das integrationspolitische Arbeitsprogramm der Landesregierung. Der Integrationsbericht dient auch der Information des Parlaments und der Fachöffentlichkeit über den Stand der Integration in Nordrhein-Westfalen. Er enthält einen Beitrag zur Bevölkerungsentwicklung und zur Lebenslage der zugewanderten Menschen in Nordrhein-Westfalen auf breiter Datengrundlage (Mikrozensus etc.). Der vorliegende Integrationsbericht unterscheidet sich von den Vorgängerberichten dadurch, dass er erstmals den Begriff "Menschen mit Zuwanderungsgeschichte" verwendet. Er überwindet damit das alte "Ausländer"-Konzept, das sich angesichts der Vielschichtigkeit von Zuwanderung und Integration als nicht mehr zeitgemäß erwiesen hat. Nordrhein-Westfalen ist bundesweit Vorreiter bei der Entwicklung dieses Konzeptes. Der vorliegende Bericht ist der Einstieg in ein regelmäßiges indikatorengestütztes Integrationsmonitoring. Der Bericht des Integrationsbeauftragten der Landesregierung ist Teil des vorliegenden Integrationsberichts.«

#### Weitere Infos:

Pressemitteilung des MGFFI vom 20.08.2008,

<http://www.mgffi.nrw.de/presse/pressemitteilungen/pm2008/pm080820a/index.php>

### Statistische Erfassung ausreisepflichtiger Personen in Köln

Aus „**Flüchtlingspolitische Nachrichten**“ vom 13.08.2008 des Kölner Flüchtlingsrates

Nach dem Erlass des Innenministeriums NRW vom 10.03.2008 Nr. 15-39.22.01-5 „Durchsetzung der gesetzlichen Ausreisepflicht von Ausländern“ soll der Aufenthalt von Ausreisepflichtigen, die weder nach der Bleiberechtsregelung noch nach der gesetzlichen Altfallregelung einen Aufenthaltstitel erhalten, „konsequent beendet werden.“ Den Ausländerbehörden wurde eine Berichtspflicht für ausreisepflichtige Personen aus Serbien, dem Kosovo, Montenegro, Bosnien-Herzegowina sowie der Türkei auferlegt.

Nach Mitteilung der Verwaltung für die Sitzung des Integrationsrates der Stadt Köln am 19.08.2008 wurden von der Ausländerbehörde Köln im Rahmen einer ersten statistischen Erfassung insgesamt 2.707 Personen erfasst. 310 Personen haben vom 01.01. bis zum 31.05.2008 einen Aufenthaltstitel erhalten, 272 Personen befanden sich zum 31.05.2008 noch in der Bleiberechtsprüfung. In 60 Fällen ist die Abschiebung ausgesetzt, da gerichtliche Verfahren anhängig sind. 757 Personen befinden sich aufgrund von Passlosigkeit im Duldungsstatus. 196 Personen werden aus gesundheitlichen Gründen geduldet. In 649 Fällen konnte keine eindeutige Zuordnung erfolgen. In den übrigen 463 Fällen liegen sonstige Gründe vor, die einer Ausreise / Abschiebung entgegenstehen.

### Sicherheitsbefragung: RA Achelpöhler aus Münster hält Befragung aller Staatsangehöriger aus bestimmten Ländern für unzulässig

In einer Stellungnahme vom 08.08.2008 an den AStA der Universität Münster kommentiert Rechtsanwalt Wilhelm Achelpöhler die Durchführung der Sicherheitsbefragung, die in dem geheim gehaltenen Erlass des IM NRW vom 11.07.2007 geregelt ist (weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter **Flüchtlingspolitik > Anti-Terrorismus**). Diese Befragung wird bei den Angehörigen bestimmter – islamischer - Staaten (wie Pakistan oder Afghanistan), die eine Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis für Deutschland erhalten oder verlängern möchten, durchgeführt mit dem Ziel, Personen mit terroristischen Verbindungen zu identifizieren.

Achelpöhler argumentiert, dass § 54 Nr. 6 AufenthG, der im Wortlaut § 47 Nr. 5 des Ausländergesetzes entspricht und auf das Terrorismusbekämpfungsgesetz vom 08.11.2001 zurückgeht, keine Rechtsgrundlage darstelle für die Durchführung der Sicherheitsbefragung. Die Vorschrift besagt, dass ein Ausländer in der Regel ausgewiesen wird, wenn er in einer Befragung, die der Klärung von Bedenken gegen die Einreise oder den weiteren Aufenthalt dient, falsche oder unvollständige Angaben über Verbindungen zu Personen oder Organisationen macht, die der Unterstützung des Terrorismus verdächtig sind. Grundlage für die Befragung sind also bereits bestehende

Bedenken gegen den Aufenthalt des Betroffenen. Die unterschiedslose Befragung aller Bürger der bestimmten Staaten nur aufgrund ihrer Herkunft, hält Achelpöhler dagegen für unzulässig.

Zweck dieser Befragung sei nicht nur das Sichern von Informationen über Terroristen. Ein weiterer sei die Erleichterung der Ausweisung von Personen, denen zwar kein direkter Kontakt zum Terrorismus nachgewiesen werden kann, die aber falsche Angaben z.B. über ihren Aufenthalt in bestimmten Staaten gemacht oder die Bekanntschaft zu terrorverdächtigen Personen verschwiegen haben. Der Umstand der Lüge oder des Verschweigens reicht dann für eine Ausweisung aus.

Achelpöhler geht davon aus, dass die Sicherheitsbefragung besonders Studierende aus islamischen Ländern einschüchtern soll.

Zum Schluss äußert er sich sehr kritisch über die 20. Frage des Fragebogens: „Die Beantwortung der folgenden Frage ist freigestellt: Möchten Sie unmittelbaren Kontakt mit den Sicherheitsbehörden (Polizeibehörden oder Verfassungsschutzbehörden von Bund und Land) aufnehmen?“ Auch in Deutschland werden geheimdienstliche Tätigkeiten für andere Länder unter Strafe gestellt. Gleiche, meist aber viel höhere Strafen sind für dieses Vergehen in anderen Ländern zu erwarten. Sollte der Heimatstaat erfahren, dass der Ausländer diese Frage mit einem „ja“ beantwortet hat, dann könne ihm deshalb im Heimatland eine Strafverfolgung drohen.

Sie erhalten die Stellungnahme von RA Wilhelm Achelpöhler auf unserer Homepage unter **Flüchtlingspolitik > Anti-Terrorismus** oder über die Geschäftsstelle.

### **Bundesregierung weiß nichts über Sicherheitsbefragungen – IM NRW: 10 Bundesländer führen diese Befragungen durch**

In der kleinen Anfrage von Ulla Jelpke, Sevim Dagdelen und der Fraktion DIE LINKE vom 13.08.2008 an den Deutschen Bundestag mit dem Titel „Sicherheitsbefragungen bei Staatsangehörigen bestimmter Herkunftsländer“, (BT-Drucksache 16/10112) wird um Antwort gebeten auf Fragen bezüglich der Sicherheitsbefragung, die einige Bundesländer bei Menschen aus bestimmten muslimischen Ländern vornehmen.

Die Linke kritisiert die Verwendung des Fragebogens und das Vorgehen der Länder, alle Menschen zu befragen, die aus den bestimmten Herkunftsländern kommen, ohne Rücksicht auf ihren persönlichen Lebenslauf. Insbesondere sei es nicht richtig, dass auch Christen aus dem Iran, Verfolgte von Terrorregimes sowie Minderjährige befragt werden.

In der Antwort des Bundesministeriums des Innern vom 02.09.2008 (BT-Drucksache 16/10186) wird auf die einzelnen Fragen in unbefriedigender Weise eingegangen. Zu den meisten Fragen, wie z. B. auf die Frage, welche Bundesländer diese Tests durchführen, verweist die Bundesregierung darauf, dass dies Ländersache sei und deshalb keine systematischen Erkenntnisse vorlägen. Die Bundesregierung verneint einen bundeseinheitlichen Fragebogen, auch sei ihr nicht bekannt, dass die Fragebögen "Verschlussache" wären.

Auf die Frage der Linken, ob es die Absicht des Gesetzgebers bei der Verabschiedung der Regelung des § 54 Absatz 6 AufenthG war, pauschal eine Befragung bei allen Staatsangehörigen bestimmter Länder durchzuführen, antwortete die Bundesregierung, dass das Gesetz im Rahmen des Terrorismusbekämpfungsgesetzes eingeführt wurde, um bei Bedenken gegen die Einreise oder den weiteren Aufenthalt von Personen aus bestimmten Gebieten Klärung zu erlangen. Die Regelung sei abstrakt-generell formuliert. Der Anlass zur näheren Befragung müsse im Einzelfall entschieden werden. Im Zusammenhang damit seien die Angaben Minderjähriger naturgemäß unter Berücksichtigung ihres Entwicklungsgrades zu sehen.

Auf die Frage der Linken, ob es rechtstaatlich sei, ausländische Staatsangehörige "in der Regel" auszuweisen, weil sie falsche Angaben gemacht hätten bzgl. ihres Aufenthaltes in anderen Ländern, antwortete die Bundesregierung, dass dies zum Schutzzweck angemessen sei.

Die Anzahl der Personen, die einer solchen Befragung unterzogen wurden, die Anzahl derer, die falscher Antworten überführt wurden und die Höhe des Arbeitsaufwandes der einzelnen Behörden könne von der Bundesregierung nicht angegeben werden. Sie habe auch keine Informationen darüber, ob in anderen EU-Staaten Sicherheitsfragebögen Verwendung fänden.

Auf die Frage der Linke, inwieweit die Bundesregierung eine Gefahr darin sehe, dass ausländische Studierende, die wegen des Fachkräftemangels angeworben werden, durch die Sicherheitsbefragung abgeschreckt werden, weil sie sich aufgrund ihrer Herkunft eines Generalverdachts gegen sie ausgesetzt sehen, antwortete die Bundesregierung, dass dabei keinesfalls ein Generalverdacht zum Ausdruck komme und dass sich redliche Studenten von einer Befragung nicht abhalten lassen werden, ins Bundesgebiet einzureisen.

Auf die Frage, wie die erhobenen Daten gespeichert werden und ob es möglich sei, diese in der zentralen Antiterrordatei zu speichern, antwortete die Bundesregierung, dass es Angelegenheit der einzelnen Länder sei. Wie

die erhobenen Daten gespeichert werden, entziehe sich der Kenntnis der Bundesregierung. Eine grundsätzliche Speicherung der Befragungsergebnisse komme nicht in Betracht, ausgenommen sind Einzelfälle, die nach gründlicher Prüfung in der Antiterrordatei gespeichert werden könnten. Ob eine Weitergabe der Daten möglich sei und welche Behörden Zugang zu den Daten bekommen könnten, unterliege laut Bundesregierung den Bestimmungen der Länder, weshalb sie dazu nicht Stellung nehme.

Das Innenministerium NRW scheint in dieser Sache besser informiert zu sein als die Bundesregierung. Nach einer Anfrage des AStA der Universität Münster vom 08.08.2008 gibt das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen in einem Schreiben vom 27.08.2008 (Az. 15-39.23.00-4-) Auskunft, dass die Sicherheitsbefragung mittlerweile in zehn Bundesländern stattfindet, ohne die einzelnen Bundesländer zu nennen.

Das Innenministerium NRW verteidigt die Einführung des Fragebogens als Notwendigkeit vor dem Hintergrund der veränderten Sicherheitslage. Die vom Gesetzgeber zur Terrorismusbekämpfung geschaffenen Handlungsmöglichkeiten sollten in Anbetracht der Sicherheitslage in NRW und zum Schutz der Bevölkerung ausgeschöpft werden. In NRW würden die Betroffenen einmalig den Fragebogen ausfüllen, vor allem zur Klärung, ob Beziehungen zu terroristischen Netzwerken bestanden, in allen anderen Bundesländern müsse der Fragebogen bei jeder Erteilung oder Verlängerung ausgefüllt werden.

Eine Richtigstellung bezieht sich auf einen Vergleich der AStA von Sicherheitsbefragung mit Rasterfahndung. Das Innenministerium stellt klar, dass es sich bei einer Rasterfahndung um ein Verfahren zur vernetzten Durchsuchung von Datenbeständen anhand bestimmter Eingrenzungskriterien, Täterprofile, ginge. Bei der Sicherheitsbefragung gehe es immer um eine konkrete Person, was den grundlegenden Unterschied kennzeichne.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretung NRW (LAGA) äußert in einem Schreiben an den AStA vom 09.09.2008 ihren Unmut über den "Gesinnungstest" und ist der Meinung, dass das Innenministerium des Landes NRW die Durchführung der Sicherheitsbefragung verharmlose.

Der AStA der Universität Münster hat ein neues Schreiben am 10.09.2008 an das Innenministerium des Landes NRW geschickt, an das er weiterführende Fragen richtet. Es geht um inhaltliche Fragen nach den einzelnen Bundesländern und ihren Kriterien, wiederholt werden auch Fragen der Fraktion Die Linke, unter anderem zur Datenspeicherung und zum Zugriff anderer Behörden auf diese Daten.

Sie erhalten diese Dokumente auf unserer Homepage unter **Flüchtlingspolitik > Anti-Terrorismus** oder über die Geschäftsstelle.

---

## AKTIONEN

---

### **TERRE DES FEMMES startet zweijährige Kampagne gegen Genitalverstümmelung – Fahnenaktion und Ausstellung**

TERRE DES FEMMES startet am 25. November 2008 im Rahmen ihrer zweijährigen Schwerpunktkampagne, in der gezielt Menschenrechtsverletzungen an Frauen in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt werden, ihre neue Kampagne gegen weibliche Genitalverstümmelung und lädt zur Eröffnung im Berliner Abgeordnetenhaus am 24. November 2008 ein.

Für die Kampagne hat TERRE DES FEMMES eine ab Januar 2009 entlehbare Wanderausstellung mit dem Titel "Sie versprachen mir ein herrliches Fest. Über den ungeheuren Schmerz hat mir niemand etwas gesagt" (Binta Sidibe, Aktivistin aus Gambia) erstellt. Auf 22 Fahnen informiert die Organisation über Verbreitung, Formen, Folgen und Hintergründe dieser schweren Menschenrechtsverletzung. Gleichzeitig kommen Betroffene zu Wort und es werden Initiativen gegen Genitalverstümmelung vorgestellt.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite: [www.frauenrechte.de](http://www.frauenrechte.de). Dort finden sie auch eine Unterrichtsmappe, die unter [www.frauenrechte.de/shop](http://www.frauenrechte.de/shop) bestellt werden kann.

Zudem ruft TERRE DES FEMMES anlässlich des internationalen Gedenktages "NEIN zu Gewalt an Frauen" zu einer Fahnenaktion auf. Fast 5000 Fahnen und Banner mit der Aufschrift "Frei leben - ohne Gewalt" sollen vor öffentlichen und privaten Gebäuden wehen. Konzerte, Vorträge, Podiumsdiskussionen und Film- und Theateraufführungen zum Thema "Gewalt gegen Frauen" werden von Aktiven, gemeinnützigen Vereinen und Organisationen und Frauenbeauftragten organisiert. Wo die einzelnen Aktionen stattfinden, können Sie auf der Internetseite [www.frauenrechte.de](http://www.frauenrechte.de) unter Themen/Aktionen - Fahnenaktion erfahren. TERRE DES FEMMES bittet um Unterstützung und ermuntert alle Interessierte, mitzumachen. Ihre Ideen, Ihr Text- und Bildmaterial werden gerne angenommen. Kontakt: [fahnenaktion@frauenrechte.de](mailto:fahnenaktion@frauenrechte.de)

## **Aufruf zu einer Demonstration gegen Sammelanhörungen in Dortmund am 14.11.2008**

Das Internationale Aktionsbündnis Dortmund ruft zu einer Demonstration am 14.11.2008 vor der Zentralen Ausländerbehörde Dortmund auf. In dem Aufruf kritisiert das Internationale Aktionsbündnis die Sammelanhörungen in Dortmund zu Guinea, Nigeria und der DR Kongo (Materialien zu dem Skandal von Guinea Anhörungen siehe auf unseren Homepage unter **Flüchtlingspolitik > Herkunftsländer > Guinea**). Mitte September hat es erneut eine Sammelanhörung mutmaßlicher nigerianischer Staatsangehöriger gegeben, Anfang September sollte eine Delegation aus Ghana anreisen, um Passersatzpapiere für ghanaische Staatsangehörige auszustellen. Diese Anhörung hat bisher jedoch nicht stattgefunden.

In diesem Jahr sind Anhörungen kongolesischer Staatsangehöriger (22.10. bis 24.10.2008) sowie albanischer Staatsangehöriger (Herbst 2008) geplant.

Das Aktionsbündnis fordert in seinem Aufruf das Ende der Anhörungspraxis und dem Geschäft mit den Passersatzpapieren. „Wer bleiben will, muss bleiben können“, so das Aktionsbündnis.

Kontakt: [transnationales.aktionsbuendnis@arcor.de](mailto:transnationales.aktionsbuendnis@arcor.de) oder [internationales.aktionsbuendnis@arcor.de](mailto:internationales.aktionsbuendnis@arcor.de).

Den kompletten Aufruf erhalten Sie unter **Termine**.

## **30.08. - Aktionstag ohne Abschiebungen**

Der 30. August 2008 ist von antirassistischen und Flüchtlingsunterstützergruppen zum „Tag ohne Abschiebungen“ erklärt worden, da an diesem Tag in der Vergangenheit vier Flüchtlinge ums Leben gekommen sind: Die Namen von Kola Bankole, Rachid Sbai, Altankou Dagwasoundel und Kemal Altun stehen aber auch für all den anderen Opfer der gegenwärtigen Migrationspolitik.

Im Rahmen dieser Aktion fanden Demonstrationen statt, etwa in Neuss, Magdeburg und Mannheim, und Blockaden von Abschiebehaftanstalten und Ausländerbehörden, so wie die in Büren, Münster und Bielefeld. Weitere Aktionen fanden statt am Düsseldorfer Flughafen, in Braunschweig, Leipzig, Kiel, Neuss, Bonn, Neumünster, Wuppertal, der Sächsischen Schweiz, Berlin, Potsdam, Rendsburg und Rottenburg, Saalfeld, Wien.

Die OrganisatorInnen fordern ein generelles Bleiberecht und globale Bewegungsfreiheit. Sie wenden sich nach ihren Worten gegen das System der Migrationskontrolle, gegen die Selektion von Einwanderern und gegen die Brutalität des Abschiebesystems.

### **Weitere Infos:**

- [Link zu Berichten und Bildern vom Tag ohne Abschiebungen](#)

---

## **AKTUELLE RECHTSPRECHUNG UND ERLASSE**

---

### **Erlass des IM NRW: Anwendungshinweise des BMI zum 2. Zuwanderungsänderungsgesetz sind Arbeitshilfen und nicht rechtlich verbindlich**

Die Anwendungshinweise des BMI zum Richtlinienumsetzungsgesetz vom 2.10.2007 wurden in NRW mit diesem Erlass den Ausländerbehörden als Arbeitshilfen an die Hand gegeben. Sie sind in NRW nicht rechtlich verbindlich. Sie erhalten den Erlass und die Anwendungshinweise des BMI auf unserer Homepage unter **Rechtsnormen/ Rechtsprechung > Erlasse > Zuwanderungsgesetz** bzw. **Rechtsnormen/ Rechtsprechung > Gesetze > Zuwanderungsgesetz** sowie über die Geschäftsstelle.

### **Erlass des IM NRW: Anerkennung irakischer Pässe der Serien "G", "H", "M" und "S" - Personenstandsurkunden und Echtheitsbewertungen**

In seinem Erlass vom 05.09.2008 erläutert das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen den aktuellen Sachstand zu Fragen der Anerkennung von Pässen und Passersatzpapieren aus dem Irak und geht auf Fragen zu Personenstandsurkunden und Echtheitsbewertungen ein (Az: 15.39.04.01-4-12).

Das Bundesministerium des Innern habe hierzu am 06.05.2008 ein Gespräch mit dem Botschafter der Republik Irak S. E. Botschafter Alaa Al-Hashimy sowie Frau Konsulin Parwin Zangana geführt und teile folgendes mit:

#### **"G"-Pässe:**

Die Erlangung von irakischen Pässen über irakische Botschaften in anderen Ländern sei nicht mehr möglich. Um eine sichere Identifizierung zu gewährleisten, wurde ein Komitee gegründet, das vermeintliche Iraker zur Feststellung der Identität interviewe. Da die Einführung der G-Pässe zu einem nicht zu bewältigenden Andrang bei

der Konsularstelle geführt hätte, werde in den nächsten Monaten ein Generalkonsulat in Frankfurt/Main die Arbeit aufnehmen.

Die irakische Botschaft verlange vor Ausstellung von G-Pässen (ohne Vorlage eines S-Passes) das Original der Staatsbürgerschaftsurkunde sowie des Personalausweises, um die Identität des Antragstellers zweifelsfrei nachzuweisen.

Originale von Botschaftsstempeln und Unterschriftsproben des Botschafters (Stempelfarbe grün) und der Konsulin (Stempelfarbe rot) wurden übergeben. Die Kapazitäten zur Bearbeitung von Passanträgen würden sukzessive erweitert und kontinuierlich Anträge von irakischen Auslandsvertretungen abgearbeitet.

#### "S"-Pässe

Die irakische Seite erläuterte weiter, dass die Regierung in Bagdad die Ausstellung irakischer Laissez-Passers für Straftäter ausgesetzt habe. Diesen Personen würden aber für bis zu sechs Monaten und beschränkt auf die einmalige Ausreise aus dem Bundesgebiet Reisepässe der Serie S ausgestellt werden.

#### "H"-Pässe

Pässe der Serie H wurden 2003 bis zu acht Jahren verlängert und laufen spätestens 2011 ab. Die Pässe der Serien N und M seien nicht mehr gültig.

#### Allgemeine Fragen

Die Transliteration arabischer Namen werde von irakischer Seite im Pass in englischer Transliteration vorgenommen. Ein irakischer Name setze sich aus Vornamen, Vatersnamen und Großvatersnamen zusammen. Einen Familiennamen gebe es nicht. Bestätigungen von Namensübereinstimmung nehme die Botschaft nur in Einzelfällen vor.

Handschriftliche Änderungen der Passkarte (bislang durch die Behörden in Bagdad) seien künftig ausgeschlossen. Die Länder würden diesbezüglich um Rückmeldung gebeten, sofern gegenteilige Erkenntnisse vorlägen.

Das BMI bat mit Schreiben vom gleichen Tag um Übersendung von Mustern amtlicher Pässe, Passersatzpapiere und Urkunden, einschließlich solcher der kurdischen Autonomieprovinzen. Eine Rückmeldung dazu sei bislang nicht erfolgt.

Sie erhalten den Erlass auf unserer Homepage unter Rechtsnormen/ Rechtsprechung > Erlasse > Herkunftsländer > Irak oder über die Geschäftsstelle.

### **Erlass des IM NRW: Unbegleitete Minderjährige müssen dem Jugendamt unverzüglich vorgestellt werden**

In dem Erlass vom 10.07.08 (Az. 15-39.13.04-39/08) weist das Innenministeriums die Ausländer- und Polizeibehörden an, dass unbegleitete Minderjährige, die sich hier in Deutschland aufhalten und sich bei der Ausländerbehörde melden oder von der Polizei aufgegriffen werden, dem nächstgelegenen Jugendamt umgehend vorzustellen sind. Das Jugendamt ist verpflichtet, die ausländischen Kinder oder Jugendlichen gem. § 42 I Nr.3 SGB VIII in Obhut zu nehmen.

Der Erlass ist erhältlich auf unserer Homepage unter **Rechtsnormen/ Rechtsprechung > Erlasse > Kinder und Jugendliche** oder über die Geschäftsstelle.

### **Bundesverwaltungsgericht: Lebensunterhalt ist mehr als Lebensunterhalt**

Das Bundesverwaltungsgericht hat in einer bislang unveröffentlichten Entscheidung vom 26. August 2008 (**BVerwG 1 C 32.07**) die Regelungen zur Sicherung des Lebensunterhalts als Voraussetzung für die Erteilung eines Aufenthaltstitels für Ausländer deutlich verschärft: Danach dürfen Ausländer für die Erteilung bestimmter Aufenthaltstitel nicht nur keine Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts **in Anspruch nehmen**, sondern sie dürfen auch keinen theoretischen **Anspruch** haben. Das bedeutet, dass die Betroffenen einen wesentlich höheren Lohn erwirtschaften müssen, um keinen Sozialhilfeanspruch zu haben, weil die Erwerbstätigenfreibeträge, die für Personen mit Erwerbseinkommen mit ergänzendem SGB-II-Anspruch vorgesehen sind, **zusätzlich** zum üblichen Bedarf aufgebracht werden müssen.

Die Gerichte hatten die Frage, wann der Lebensunterhalt gesichert ist, bisher unterschiedlich beurteilt; auch die länderspezifischen Regelungen waren bislang nicht identisch. In den **Vorläufigen Anwendungshinweisen des BMI zu § 2 Abs. 3 AufenthG** wird hierzu ausgeführt:

*Der Bedarf für den Lebensunterhalt ist nach den besonderen Umständen des Einzelfalles unter dem Gesichtspunkt eines menschenwürdigen Daseins und der persönlichen Lebenssituation wie Alter, Beruf und Familienstand sowie Gesundheitszustand zu ermitteln. Dabei sind Unterbringungskosten (z.B. Miete, Heizkosten) und die Kosten für die*

Teilnahme an einem Integrationskurs zu berücksichtigen. Als Anhaltspunkt für die Bedarfsermittlung kann der Regelsatz der Sozialhilfe zuzüglich eines Aufschlages für Sonderbedarfe herangezogen werden. Die genauere Handhabung kann anhand der obergerichtlichen Rechtsprechung der verschiedenen Bundesländer festgelegt werden. In NRW etwa hat das Landesinnenministerium diese Vorgaben dahingehend konkretisiert, dass der Regelsatz der Sozialhilfe (SGB XII) plus einen zehnpromzentigen Aufschlag für Sonderbedarfe zuzüglich der Unterkunftskosten als Größe für die Sicherstellung des Lebensunterhalts herangezogen wurde (Erlass NRW: Anwendungshinweise zu § 104a und § 104b AufenthG vom 16.10.2007)

Ein Rechenbeispiel:

Eine allein stehende Person, Warmmiete von 300,- Euro, Bruttoeinkommen 865,- Euro, Netto-Einkommen 686,- Euro.

Die bisher in NRW übliche Berechnungspraxis hätte folgendermaßen ausgesehen:

*Bedarf:*

Regelsatz	351,00 Euro
Aufschlag von 10 %	35,00 Euro
Unterkunftskosten	300,00 Euro
<hr/>	
Gesamt:	686,00 Euro
./. Einkommen (netto)	686,00 Euro
Sozialleistungen	0,00 Euro

Der Lebensunterhalt wäre mit einem Netto-Einkommen ab 686,- Euro gesichert.

Die vom Bundesverwaltungsgericht vorgegebene Berechnung sähe im gleichen Fall folgendermaßen aus (einen brauchbaren SGB II-Rechner gibt es übrigens **hier**):

*Bedarf:*

Regelsatz	351,00 Euro
Unterkunftskosten	300,00 Euro
<hr/>	
Gesamt:	651,00 Euro

Einkommen (netto)	686,00 Euro
./. Freibeträge bei Erwerbstätigkeit	246,50 Euro
<hr/>	
anrechenbares Einkommen	439,50 Euro

Bedarf	651,00 Euro
./. anrechenbares Einkommen	439,50 Euro
<hr/>	
(theoretischer) Anspruch	211,50 Euro

Im gleichen Fall wäre nach Ansicht des Bundesverwaltungsgerichts der Lebensunterhalt nicht gesichert, da aufgrund der Erwerbstätigenfreibeträge ein Anspruch auf ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt weiterhin bestehen würde.

Im oben genannten Beispielfall wäre der Lebensunterhalt damit erst ab einem Nettoeinkommen von **930,- Euro** (entsprechendes Bruttoeinkommen 1250,- Euro) gesichert, nach der in NRW bislang geltenden Berechnungsmethode bereits ab einem Nettoeinkommen von **686,- Euro**.

In der Praxis macht die unterschiedliche Berechnung also schnell mehrere hundert Euro aus, die zusätzlich verdient werden müssten, um den Lebensunterhalt sicherstellen zu können.

Logisch ist die Argumentation des Bundesverwaltungsgerichts allerdings nicht nachzuvollziehen: Die nunmehr einbezogenen Erwerbstätigenfreibeträge sind keineswegs eingeführt worden, um einen höheren Bedarf auszugleichen, sondern vielmehr um einen Anreiz zur Aufnahme einer – auch gering bezahlten – Erwerbstätigkeit zu schaffen. Das Bundesverwaltungsgericht argumentiert dagegen laut **Pressemitteilung** vom 26. August: „Der arbeits- und sozialpolitische Zweck der Freibetragsregelungen steht ihrer Berücksichtigung im Rahmen des Aufenthaltsrechts nicht entgegen, auch wenn sie sich hier zu Lasten des Betroffenen auswirken.“ Der Gesetzgeber ist an dieser Stelle gefragt, die logisch nicht nachvollziehbare Einbeziehung der Freibeträge in die Lebensunterhaltsberechnung im Gesetz zu korrigieren.

Auswirkungen werden die erschwerten Anforderungen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts insbesondere bei der Beantragung von Aufenthaltstiteln zum Familiennachzug zu Ausländern, aber auch bei der Verlängerung der

bisherigen Aufenthaltserlaubnissen nach § 104a AufenthG (Altfallregelung) über den 1. Januar 2010 hinaus, da auch hier die Sicherstellung des Lebensunterhalts Voraussetzung ist.

Für Familien mit Kindern kann in diesem Zusammenhang die **Neuregelung des Kinderzuschlags** sehr wichtig sein: Ab dem 1. Oktober 2008 gelten für Familien mit Kindern niedrigere Hürden für einen Anspruch auf Kinderzuschlag. Der Kinderzuschlag wird dann gewährt, wenn das Einkommen von Alleinerziehenden mindestens 600,- Euro, bei Elternpaaren mindestens 900,- Euro beträgt, dieses aber nicht vollständig für die Sicherstellung des Lebensunterhalts der Kinder reicht. Mit dem Kinderzuschlag von höchstens 140,- Euro pro Kind soll die Bedürftigkeit der Kinder auf Leistungen nach dem SGB II vermieden werden.

Anders als Leistungen nach dem SGB II gilt der Kinderzuschlag für die Sicherstellung des Lebensunterhalts nicht als „*öffentliche Leistung*“ – das gleiche gilt für Kindergeld, Elterngeld und etwa Arbeitslosengeld I oder Krankengeld (§ 2 Abs. 3 Satz 2 AufenthG). (Text von Claudius Voigt, GGUA Münster)

### **LSG NRW: Sozialamt muss für Leistungsempfänger nach AsylbLG Passbeschaffungskosten erstatten**

Das Landessozialgericht NRW bestätigte in seinem Urteil vom 10.03.2008 (Az. L 20 AY 16/07) eine Entscheidung des Sozialgerichts Köln (S 27 AY16 /07 ) über die Erstattung der Beschaffungskosten von Pässen. Der Senat verurteilte das Sozialamt, die Kosten für die Beschaffung der Pässe gemäß § 6 AsylbLG bzw. § 2 AsylbLG i.V.m. den Vorschriften des SGB XII dem Kläger (hier ein serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger) zu erstatten.

Das LSG NRW begründete seine Entscheidung wie folgt: Der Kläger sei auf die Pässe angewiesen, um von der IMK-Bleiberechtsregelung (siehe Erlass des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11.12.2006 - siehe auch Altfallregelung des § 104a AufenthG) profitieren zu können. Der Kläger habe beim Bezug von Leistungen gem. § 3 AsylbLG einen Anspruch auf die Erstattung der Passkosten aus § 6 AsylbLG.

Nach Satz 1 dieser Vorschrift können sonstige Leistungen insbesondere gewährt werden, wenn sie im Einzelfall zur Sicherung des Lebensunterhaltes oder der Gesundheit unerlässlich, zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern geboten oder zur Erfüllung einer verwaltungsrechtlichen Mitwirkungspflicht erforderlich sind. § 6 Satz 1 AsylbLG stelle mit Blick auf die pauschalierten und abgesenkten Leistungen der §§ 3, 4 AsylbLG eine Auffang- und Öffnungsklausel dar.

Es sei nach Ansicht des Gerichtes schlichtweg nicht hinnehmbar, wenn die Rechtsordnung den Klägern auf der einen Seite etwas zu geben bereit ist (Aufenthaltserlaubnis), was sie auf der anderen Seite (leistungsrechtlich) durch mangelhafte finanzielle Ausstattung der grundsätzlich Anspruchsberechtigten unmöglich machen würde. Insoweit liege es nahe, eine Ermessensreduktion auf Null anzunehmen.

Sie erhalten das Urteil auf unserer Homepage unter **Rechtsnormen/ Rechtsprechung > Urteile > Flüchtlingssozialrecht** oder über die Geschäftsstelle.

### **Stellungnahme von UNHCR zur Rückführung abgelehnter irakischer Asylbewerber in Schweden**

UNHCR Deutschland hat am 4. August 2008 der Rechtsanwältin Klaudia Dolk zur gegenwärtigen Rückführungspraxis abgelehnter irakischer Asylbewerber in Schweden Auskunft gegeben.

UNHCR weist auf das seit Februar 2008 existierende Abkommen zwischen Schweden und der Zentralregierung in Bagdad hin. Laut diesem Abkommen müsse jeder rechtskräftig abgelehnte irakische Asylbewerber in Schweden mit aufenthaltsbeendenden Maßnahmen einschließlich Abschiebung rechnen.

Eine Differenzierung der abzuschiebenden irakischen Staatsangehörigen nach Volks-, Religionszugehörigkeit oder Herkunftsregion im Irak werde von schwedischen Behörden nicht vorgenommen. Nach neusten Erkenntnissen von UNHCR werden abgelehnte irakische Asylbewerber aus Schweden zunächst in die Hauptstadt Bagdad abgeschoben, um von dort letztendlich ihre Weiterreise an den endgültigen Zielort selbst zu organisieren.

Eine erhebliche Ausweitung der Abschiebungen haben die schwedischen Behörden bereits im April 2008 angekündigt. Ein irakischer Staatsangehöriger pro Tag könne unter Polizeiüberwachung zwangsweise zurückgeführt werden. Einige irakische Staatsangehörige entscheiden sich zu einer selbstständigen Rückkehr, um einer zwanghaften Rückführung zu entkommen. Eine präzise Zahl der von den schwedischen Behörden abgeschobenen irakischen Staatsangehörigen liege UNHCR noch nicht vor.

Sie erhalten das Schreiben auf unserer Homepage unter **Rechtsnormen/ Rechtsprechung > Urteile > Dublin II** oder über die Geschäftsstelle.

## **VG Oldenburg: BAMF muss Widerrufsentscheidung zu Irak überprüfen**

Das VG Oldenburg hat mit Urteil vom 28.05.2008 (Az. 3 A 3334/07) entschieden, dass auch ein unanfechtbar gewordener Widerrufsbescheid eines Irakers vom BAMF erneut zu überprüfen ist. Zwar liegen, so das Gericht, im konkreten Fall keine zwingenden Gründe für ein Wiederaufgreifen des Verfahrens gemäß § 51 Abs. 1 VwVfG vor, es besteht insofern kein Anspruch auf eine Aufhebung des Widerrufsbescheids. Das Bundesamt habe aber gemäß § 51 Abs. 5 i.V.m. §§ 48 Abs. 1 Satz 1 und 49 Abs. 1 VwVfG eine Ermessensentscheidung zu treffen.

Wörtlich heißt es in dem Urteil: "Dabei wird die Beklagte u.a. zu erwägen haben, ob die Gründe, die sie in anderen Fällen derzeit zur Aussetzung schon anhängiger Widerrufsverfahren oder sogar zur Nichteinleitung solcher Widerrufsverfahren veranlassen, es nicht auch gerechtfertigt erscheinen lassen könnten, in einem Einzelfall wie dem vorliegenden einen bereits bestandskräftig gewordenen Widerruf - ggfs. auch aufgrund besonderer persönlicher Verhältnisse wie des Grades der Integration und dergleichen mehr - zurückzunehmen oder zu widerrufen. Ein weiterer Anlass zu einer solchen Entscheidung könnte sein, dass die konkreten rechtlichen Widerrufsvoraussetzungen seit der Geltung der sog. ‚Qualifikationsrichtlinie‘ nicht mehr als vollständig geklärt angesehen werden können und dass deswegen inzwischen von Seiten des Bundesverwaltungsgerichts der Europäische Gerichtshof angerufen worden ist, von dessen Entscheidung es nun letztlich abhängen wird, ob der Widerruf der Flüchtlingsanerkennung im Falle des Klägers auch nach europarechtlichen Maßstäben zu Recht erfolgt war. ..."

Ein Antrag auf Wiederaufgreifen des Verfahrens nach § 51 VwVfG könnte so in der Konsequenz zu einem Widerruf des Widerrufs führen und damit eine interessante Möglichkeit erschließen, alternativ zu einem Asylfolgeverfahren zu agieren, auch wenn das Gericht im vorliegenden Fall davon ausging, dass keine zwingende Gründe für ein Wiederaufgreifen vorliege, sondern das Bundesamt verpflichtet hat, eine Ermessensentscheidung zu fällen. (Hinweise von Kai Weber, Niedersächsischer Flüchtlingsrat, und Frank Gockel, Flüchtlingshilfe Lippe)

Sie erhalten das Urteil auf unserer Homepage unter **Rechtsnormen/ Rechtsprechung > Urteile > Widerrufsverfahren** oder über die Geschäftsstelle.

## **VG Düsseldorf: Umfassender Schutz Minderjähriger - spätmöglichstes Geburtsdatum ist anzunehmen**

In seinem Urteil vom 21.07.2007 (Az.: 13 K 6992/04.A) hat das Verwaltungsgericht Düsseldorf entschieden, dass der Schutz Minderjähriger Priorität habe und somit vom spätmöglichsten Geburtsdatum des Flüchtlings auszugehen sei.

Der Kläger stammt nach eigenen Angaben aus der Republik Côte d' Ivoire, hat allerdings keinerlei Ausweispapiere. Nach einer fiktiven Schätzung in der Erstaufnahmeeinrichtung Hamburg wurde sein Alter auf 16 Jahre festgelegt, was die Annahme einer Fähigkeit zur eigenständigen Durchführung des Asylverfahrens zur Folge hatte, obwohl der Kläger stets angab, jünger zu sein. Der von ihm gestellte Asylantrag wurde vom damaligen Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge negativ entschieden. Weiter wurde ihm die Abschiebung angedroht, sollte er seiner Ausreisepflicht nicht innerhalb eines Monats nachkommen. Eine vom Kläger bevollmächtigte Rechtsanwältin hat das Anerkennungsbegehren weiterverfolgt, jedoch das Mandat später niedergelegt.

Die nachfolgende Prozessbevollmächtigte legte eine Vollmacht des inzwischen bestellten Vormundes des Klägers vor und erklärte, der Kläger habe wegen seines Alters keinen Asylantrag stellen können und der Vormund sei nicht bereit den gestellten Antrag zu genehmigen. Beide Parteien, der Kläger und das Bundesamt, beriefen sich auf eine fachärztliche Stellungnahme, die zwar ein Knochenalter der linken Hand von 18 Jahren feststellte, jedoch auch ein Hodenvolumen eines 14-jährigen. Aufgrund dieser differenten Pubertätsentwicklung ist nach der im Urteil zitierten Ansicht des Arztes eine Altersschätzung aus fachärztlicher Sicht nicht vertretbar. Nun, so das Verwaltungsgericht, greife der in § 12 VwVfG zum Ausdruck kommende, umfassende Schutz Minderjähriger, was zur Folge habe, dass man vom spätmöglichsten Geburtsdatum ausgehen müsse. Dies sei das vom Kläger genannte, welches er durchgehend angab, so dass es keinen Anlass zum Anzweifeln seiner Angabe gebe.

Nach seiner Darstellung war er erst 15 Jahre, als er den Asylantrag stellte, und somit nicht handlungsfähig im Sinne des AsylVfG. Weiter werde der Antrag auch durch die Beauftragung der Rechtsanwältin nicht rückwirkend genehmigt, da dies zwar prinzipiell möglich, sie aber nicht wirksam bevollmächtigt gewesen sei, da der Kläger nach dem Erkenntnisstand noch handlungsunfähig war. Dies änderte sich jedoch bei der durch den Vormund bestellten zweiten Prozessbevollmächtigten, die allerdings ausdrücklich einer Genehmigung des Asylantrags widersprach.

Sie erhalten das Urteil auf unserer Homepage unter **Rechtsnormen/ Rechtsprechung > Urteile > Kinderrechte** oder über die Geschäftsstelle.

---

## NEUE MATERIALIEN

---

Hofmann, Rainer M. und Hoffmann, Prof. Dr. Holger (Hrsg.): Handkommentar Ausländerrecht, AufenthG, FreizügG/EU, AsylVfg, StaG; 2008, Nomos-Verlag, 2376 S., 128 €

Tony Bunyan: The Shape of Things to Come (Statewatch Report), 2008

<http://www.statewatch.org/analyses/the-shape-of-things-to-come.pdf>

Zu der Analyse schreibt Statewatch:

*The EU is currently developing a new five year strategy for justice and home affairs and security policy for 2009-2014. The proposals set out by the shadowy "Future Group" set up by the Council of the European Union include a range of highly controversial measures including new technologies of surveillance, enhanced cooperation with the United States and harnessing the "digital tsunami". In the words of the EU Council presidency:*

*"Every object the individual uses, every transaction they make and almost everywhere they go will create a detailed digital record. This will generate a wealth of information for public security organisations, and create huge opportunities for more effective and productive public security efforts."*

*Seven years on from 11 September 2001 and the launch of the "war on terrorism" this major new report The Shape of Things to come (60 pages) examines the proposals of the Future Group and their effect on civil liberties. It shows how European governments and EU policy-makers are pursuing unfettered powers to access and gather masses of personal data on the everyday life of everyone – on the grounds that we can all be safe and secure from perceived "threats".*

*The Statewatch report calls for a "meaningful and wide-ranging debate" before it is "too late" for privacy and civil liberties.*

### **Broschüre ermutigt zu Hilfe für Menschen ohne Aufenthaltspapiere**

Die Evangelische Kirche (EKHN) und das Diakonische Werk in Hessen und Nassau (DWHN) unterstützen ihre Mitarbeitenden, Menschen ohne Aufenthaltspapiere in ihren Einrichtungen je nach Bedarf zu beraten, zu betreuen, zu erziehen, zu unterrichten und medizinisch zu versorgen. Dazu haben EKHN und DWHN nun eine Broschüre herausgegeben, die auf 28 Seiten Informationen und Anregungen zu konkreten Fragen bietet. Die Broschüre richtet sich in erster Linie an Haupt- und Ehrenamtliche in Kirche und Diakonie und ermutigt sie, sich den komplexen Fragen und Anliegen von Statuslosen zu stellen.

Evangelische Kirche (EKHN) und Diakonisches Werk in Hessen und Nassau (DWHN): „Menschen ohne Aufenthaltspapiere“, August 2008, kostenlose Bestellungen an [sieglinde.weiland@dwhn.de](mailto:sieglinde.weiland@dwhn.de), Download:

<http://www.diakonie-hessen-nassau.de/DWHN/presse/PDF/MenschenohneAufenth.pdf>

### **Neue Materialien der Schweizer Flüchtlingshilfe:**

#### **Irak: Update**

Michael Kirschner für SFH 2008-08-14

Update vom August 2008, 26 Seiten.

[http://www.osar.ch/2008/08/14/irak\\_update](http://www.osar.ch/2008/08/14/irak_update)

#### **Eritrea: Sozialbericht eines neunjährigen Mädchens**

Alexandra Geiser, SFH 2008-08-13

Auskunft der SFH-Länderanalyse, 4 Seiten.

[http://www.osar.ch/2008/08/13/eritrea\\_girl\\_social\\_report](http://www.osar.ch/2008/08/13/eritrea_girl_social_report)

#### **Libanon: Mitgliedschaft bei der südlibanesischen Armee (SLA)**

Alexandra Geiser, SFH 2008-08-13

Auskunft der SFH-Länderanalyse, 7 Seiten.

[http://www.osar.ch/2008/08/13/libanon\\_sla](http://www.osar.ch/2008/08/13/libanon_sla)

#### **Kosovo: Update**

Rainer Mattern, SFH 2008-08-12

Update vom August 2008 der SFH-Länderanalyse, 21 Seiten.  
[http://www.osar.ch/2008/08/12/kosovo\\_update](http://www.osar.ch/2008/08/12/kosovo_update)

Sie unterstützen den Flüchtlingsrat NRW e.V., wenn Sie Bücher online bei Amazon über unseren Spendenshop  
<http://fnrnw.spendenshop.at> bestellen!

---

## TERMINE

---

(Weitere Termine auf unserer Homepage [www.fnrnw.de](http://www.fnrnw.de))

Donnerstag, 09. 10. 2008, 18:00 Uhr: Sterben an Europas Grenzen; Ort: Berger Kirche, Berger Str. 18b, Düsseldorf (Altstadt); Veranstalter: Respekt und Mut - Düsseldorfer Beiträge zur interkulturellen Verständigung

Samstag, 11. 10. 2008, 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr: Infostand zum Tag des Flüchtlings; Ort: Kölnstrasse in Jülich; Veranstalter: Flüchtlingsberatung des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Jülich

Mittwoch, 15. 10. 2008, 18:30 Uhr: Endspurt ... wohin? Podiumsdiskussion zur Umsetzung der Altfallregelung in NRW, mit Karl Peter Brendel - Staatssekretär im Innenministerium NRW Marei Pelzer (BAG Pro Asyl - Frankfurt) Klemens Roß (Rechtsanwalt und Vorstand ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen); Ort: Haus der Kulturen - Kölner Flüchtlingszentrum, Turmstr. 3-5 (2. Stock), 50733 Köln-Nippes; Veranstalter: "Gemeinsam gelebte Vielfalt" - Flüchtlingsräte in NRW

Donnerstag, 16. 10. 2008, 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr: Beschneidung von Frauen und Mädchen in Europa und Afrika; Ort: Berger Kirche, Berger Str. 18b, Düsseldorf; Veranstalter: Respekt und Mut - Düsseldorfer Beiträge zur interkulturellen Verständigung

Freitag, 17. 10. 2008, 19:30 Uhr: Afrikanischer Leseabend; Ort: Zentrum für interkulturelle Begegnung und Beratung (ZIBB), Eintritt: 7 € Veranstalter: Respekt und Mut - Düsseldorfer Beiträge zur interkulturellen Verständigung

Mittwoch, 22. 10. 2008, 10:30 Uhr bis 12:00 Uhr: Gemeinsames Frühstück mit Flüchtlingsfrauen; Ort: Dietrich-Bonhoeffer-Haus, Düsseldorfer Str. 30, Jülich; Veranstalter: Flüchtlingsberatung des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Jülich

Samstag, 25. 10. 2008, 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr: Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrates NRW e.V., Schwerpunktthema: wird noch festgelegt; Ort: Asienhaus, Bullmannau 11, 45327 Essen

Montag, 27. 10. 2008, 08:00 Uhr bis Freitag, 31. 10. 2008, 13:00 Uhr: 13th International Metropolis Conference; Ort: World Congress Centre Bonn, Görrestrasse 15, Bonn, [www.metropolis2008.org](http://www.metropolis2008.org)

Mittwoch, 05. 11. 2008, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr: Menschen ohne Papiere - Aufenthalt ohne Perspektiven ? Humanitäre Hilfe und aufenthaltsrechtliche Fragen. Ort: Internationales Zentrum des Caritasverbandes, Stolzestr. 1a, 50674 Köln; Veranstalter: Flüchtlingsberatung des Caritasverbandes in Zusammenarbeit mit der Stadt Köln

Donnerstag, 06. 11. 2008 bis Freitag, 07. 11. 2008: Vorkonferenz zur Innenministerkonferenz; Weitere Infos: <http://www.mi.brandenburg.de/sixcms/detail.php?id=301100>

Dienstag, 11. 11. 2008, 19:00 Uhr: Afghanistan - Herausforderungen und Erfolge. Politischer Salon Essen; Ort: Café Central im Grillo-Theater, Theaterplatz, Essen Innenstadt; Anmeldung unter [andrea.kamrath@politischer-salon.de](mailto:andrea.kamrath@politischer-salon.de), [www.politischer-salon.de](http://www.politischer-salon.de)

Freitag, 14. 11. 2008: Demonstration gegen Sammelanhörungen; Ort: Zentrale Ausländerbehörde Dortmund; Veranstalter: Internationales Aktionsbündnis Dortmund

Mittwoch, 19. 11. 2008 bis Samstag, 22. 11. 2008: JOG-Konferenz (Jugend Ohne Grenzen); Ort: Potsdam; Parallel zur Innenministerkonferenz wird wieder eine Jugendliche Ohne Grenzen – Konferenz stattfinden, Proteste

anlässlich des Tags der Kinderrechte organisiert und der Abschiebeminister 2008 gewählt werden (diesmal mit Online-Voting). Weitere Infos: <http://www.jogspace.net/>

Mittwoch, 19. 11. 2008 bis Freitag, 21. 11. 2008: Innenministerkonferenz; Ort: Potsdam; Weitere Infos: <http://www.mi.brandenburg.de/sixcms/detail.php?id=301100>

Freitag, 05. 12. 2008, 18:00 Uhr bis Sonntag, 07. 12. 2008, 13:00 Uhr: Asylpolitisches Forum. Jahrestagung des Flüchtlingsrates NRW e.V.; Neuer Veranstaltungsort: <http://www.haus-villigst.de> ; Weitere Infos: <http://www.kircheundgesellschaft.de/veranstaltungen>

**Impressum:**

**Herausgeber:** Flüchtlingsrat NRW e. V. Bullmannau 11 D-45327 Essen Tel.: 0201/899 08-0; Fax: 0201/899 08-15

Email: [info@frnrw.de](mailto:info@frnrw.de) Homepage: [www.frnrw.de](http://www.frnrw.de)

Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft, Köln, BLZ 370 205 00, Konto Nr. 8 05 41 00